

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 36

09.09.2022

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 13. September 2022, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Anhörung des Landratsamtes Donau-Ries zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens Neubau eines Mehrfamilienhauses, Fl.Nr. 2401/8, Gmkg. Rain, Pfälzer Straße 9
- b) Nutzungsänderung einer Apotheke zu einer Flüchtlingsunterkunft, Fl.Nr. 97/0, Gmkg. Rain, Spitalgasse 1
- c) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Erste Änderung Bebauungsplan Nr. 24 „Kittelmüllerberg“ (Traufhöhe im Bereich GI 1), Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

3. Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbe- und Industriegebiet Neuburger Straße“, 2. Änderung und Erweiterung (mit Änderung Bebauungsplan Nr. 25), Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für Fl.Nrn. 1347 und 1349, Gmkg. Rain (Verfahren § 13 b BauGB)

4. Zuschussantrag Gesangverein Bayerdilling

5. Abrechnung des Zuschussantrages für den Umbau der Flutlichtanlage SV Bayerdilling

6. Bestellung Feldgeschworene

7. Bekanntgabe Unterschriftenliste Umwandlung Hauptstraße 72 zu Parkplätzen

8. Entscheidung über die Anpassung der

a) Wassergebühren

b) Abwassergebühren

inklusive jeweils Satzungsneuerlass bzw. Satzungsänderung

9. Bekanntgaben

9. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Start der Bürgerversammlungen

Der Termin für die erste Bürgerversammlung im Jahr 2022 wurde wie folgt festgelegt:

- **Rain:** Donnerstag, 22.09.22, 20:00 Uhr, Bayertor (Hauptstr. 1)

Die Termine für die Bürgerversammlungen in den Stadtteilen werden zeitnah bekanntgegeben.

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den Stadtteilen an jeder anderen Versammlung teilnehmen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronaentwicklungen und die daraus resultierenden Hygienevorschriften sowie die Informationen auf der Homepage der Stadt Rain unter www.rain.de und auf Facebook/Instagram.

Dorferneuerung Ellgau II, Gemeinde Ellgau, Landkreis Augsburg: Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ellgau II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am: **Mittwoch, 28.09.2022, um 19:30 Uhr, Ort: Gasthaus zum Floß, Hauptstraße 22, 86679 Ellgau.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben), 22.08.2022

gez. Ludger Klinge, Leitender Baudirektor

Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2021/2022 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände.

Die Ablesekarten werden ab dem 09.09.22 an die Eigentümer versandt. Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom **16.09.22 bis 30.09.22** von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 16.09.2022 geschaltet ist (www.rain.de)
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 16.09.2022 - 30.09.2022 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.22 gemeldet werden. **Ansonsten werden die Wasserzählerstände geschätzt.**

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Pachtausschreibung

Die Stadt Rain verpachtet zum 01.10.2022 folgende Grundstücke:

FINr.	Gemarkung	Beschreibung	Nutzungsart	Pachtfläche in ha	Mindestgebot in €
643	Staudheim	Krametweide Teil V b	Acker	0,8000	200,00
643	Staudheim	Krametweide Teil I	Acker	1,1215	300,00
641	Staudheim	Krametweide Teil I und II a	Acker	0,7000	200,00
641	Staudheim	Krametweide Teil V a	Acker	1,0300	300,00

Nähere Beschreibung, Pachtbedingungen, sowie die Lagepläne können Sie unter www.rain.de unter der Rubrik Aktuelles einsehen.

Schriftliche Angebotsabgaben per Fax: 09090/703-239, per E-Mail: liegenschaften@rain.de oder per Post sind bis spätestens 23.09.2022 an die Stadt Rain zu senden. Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Liegenschaftsamt, Zi.-Nr. 25 (Tel. 09090/703-210). Die Vergabe behält sich die Stadt Rain vor.

Schulanfang am 13. September 2022

Ab Dienstag, 13.09.2022 sind wieder viele Schüler und somit auch Schulanfänger unterwegs. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Rücksichtnahme und Achtsamkeit gebeten.

Haltestelle im freigestellten Schülerverkehr: Alte Bayerdillinger Str.

Ab dem neuen Schuljahr 2022/2023 besteht für die Schüler der Rainer Grund-, Mittel- und Realschule wieder die Möglichkeit, ab der Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“ umsonst zu den Rainer Schulen und zurück befördert zu werden.

Die Beförderung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr und ist damit ohne Fahrkarte möglich.

Die Fahrzeiten richten sich nach dem unten aufgeführten Fahrplan:

Fahrplan 2022/2023 gültig ab: Montag 13.09.2022

		312/2002				
		Mo-Fr (S)				
Rain, Alte Bayerdillinger Str.		7:23 Uhr				
Rain, Grundschule		7:28 Uhr				
Rain, Schulzentrum		7:30 Uhr				
	FSV	FSV	312/2003	312/2011	312/2012	312/2015
	Mi, Fr (S)	Mo,Di,Do (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)
Rain, Grundschule	11:25 Uhr	11:25 Uhr	13:09 Uhr			
Rain, Schulzentrum	11:28 Uhr		13:10 Uhr	15:23 Uhr	16:18 Uhr	17:18 Uhr
Grundschule				15:28 Uhr	16:20 Uhr	17:20 Uhr
Rain, Alte Bayerdillinger Str.	11:31 Uhr	11:28 Uhr	13:12 Uhr	15:35 Uhr	16:25 Uhr	17:25 Uhr

Die Fahrten finden nur an Schultagen (S) statt.

Herbstmarkt

Am Sonntag, 11. September 2022 findet der traditionelle Herbstmarkt statt. Zu diesem Anlass dürfen, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 Ladenschlussgesetz, die Arbeitszeitordnung, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten.

Am Marktsonntag ist die Hauptstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit gilt ein absolutes Parkverbot im gesamten Veranstaltungsgelände. Auch die Anlieger werden gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Marktbereich zu parken.

Die Marktstände in der Hauptstraße sind von 10 bis 18 Uhr, die Geschäfte in der Kernstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass auch die Schloßstraße wegen des Radlbasars für den Verkehr gesperrt ist.

Radlbasar in Rain

Am Sonntag, den 11. September 2022 findet ein organisierter Radlbasar statt. Los geht es um 10.00 Uhr in der Schloßstraße in Rain.

Besonders Kinderräder in jeder Größe, Dreiräder, Roller, Radlanhänger, Bobbycars, Mountainbikes, Cityräder etc. sollen hier neue Besitzer finden. Die Standgebühren für Kinderfahrzeuge betragen 2 Euro, für alle anderen Fahrzeuge werden 3 Euro veranschlagt.

Kontakt: Fr. Ludwig: anna.ludwig@gruene-donaues.de

Heimatismuseum Rain: Ausstellung „Mu Sehens Wert“ – Noch bis 16.10.2022

Ein luxuriöser Toilettenstuhl, Schlafliegen für den Kindergarten, Taufkleidung für Kinder, Wallfahrtsanhänger mit Lourdeswasser – einige historische, seltene und kuriose Gegenstände kamen ins Heimatismuseum. Die aktuelle Ausstellung zeigt eine kleine Auswahl dieser Objekte und erlaubt Streifzüge in die Vergangenheit und in Erinnerungen.

Die Ausstellung läuft noch bis zum 16.10.2022 sonntags von 14-16 Uhr, nach Voranmeldung Mo – Do von 14-16 Uhr.

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden - Pflichten der Anlieger – auch Unkraut ist zu entfernen

Das Ordnungsamt stellt vermehrt fest, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Geh- und Radwege durch überwachsende Gehölze nicht nur eine Erschwernis dar, sondern oft auch eine Gefährdung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden.

Die Stadt Rain bittet deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Zudem sind Straßenanlieger auch verpflichtet, die Gehwege und Abwasserrinnen zu säubern und von Unkraut zu befreien.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann. Soweit Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die Stadt Rain verpflichtet, auf Kosten der Grundstückseigentümer freizuschneiden.

Aktion „AUTOFREI zu Kita und Schule“

Auch in diesem Jahr bleibt im Zeitraum vom 21.-30. September 2022 das Elterntaxi von Kindergarten- und Grundschulkindern aus dem Landkreis Donau-Ries in der Garage stehen. Getreu dem Motto „Autofrei zu Kita und Schule“ wird der Weg dorthin (und idealerweise auch wieder zurück) zu Fuß, mit dem Tretroller oder dem Lauf-/Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestritten.

In diesem Jahr sind mehr als 8.000 Kinder angemeldet (im Vorjahr waren es noch 6.500 Kinder). 47 KiTas, 29 Schulen und 1 Hort aus 39 Kommunen sind dabei und lassen das Elterntaxi stehen. Unsere Stadt Rain ist mit allen städtischen Kindergarten-Einrichtungen sowie der Grundschule mit dabei.

„Gerade zu Beginn des Kita- und Schuljahres, möchten wir mit der Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ einen Impuls für mehr Verkehrssicherheit und nachhaltige Mobilität im Landkreis Donau-Ries setzen,“ so Landrat Stefan Rößle. „Wir wünschen uns, dass die Aktionswoche Eltern und Kindern einen Anstoß zur Selbstständigkeit und zum klimabewussten Handeln gibt, denn nur durch frühzeitiges Erlernen und Erleben kann dies auch langfristig umgesetzt werden.“

Eltern, Lehrer und Erzieher sind angehalten, durch Verkehrs- und Mobilitätserziehung die Verkehrskompetenz der Kinder zu unterstützen. Die Kinder erhalten einen Mitmach-Pass, in den sie mit grünen Klebepunkten jeden Tag ohne Elterntaxi markieren können.

Demenzwoche im Landkreis Donau-Ries

Das Thema Demenz und der Umgang mit den Betroffenen ist leider immer noch mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Um das zu ändern, ist es wichtig, für die Bedürfnisse der Erkrankten sowie ihrer Angehörigen zu sensibilisieren.

Mit der dritten Bayerischen Demenzwoche, die vom 16. bis 25. September 2022 stattfindet, will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das Thema Demenz in den öffentlichen Fokus rücken. Auch der Landkreis Donau-Ries beteiligt sich an der Bayerischen Demenzwoche und will mit unterschiedlichen Beiträgen das Thema Demenz aktiv in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rücken.

Alle Infos und die Veranstaltungen zur Demenzwoche finden Sie auf folgender Internet-Seite: www.donau-ries.de/leben/pflegestuetzpunkt/demenz

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.